

## Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Physik im Master of Education (LA GHR HRGe)

<b>Studiengang</b>	<b>Master: Lehramt GHR HRGe (Fach Physik)</b>			
<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Physik als Unterrichtsfach (Pflichtmodul)</b>			
Semester	Ab 1. Semester			
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. H. Joachim Schlichting, Dr. Wilfried Suhr			
Lehrform einzelner Modulbestandteile/SWS	i. Methoden der Lerninhaltsforschung (Seminar, 2 SWS, WS und SS; 3LP) ii. Anwendungen der Physik im Alltag (Seminar, 2 SWS, SS; 3 LP) iii. Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Didaktik der Physik (2 SWS, WS und SS; 1LP)  ((zusätzlich Kernpraktikum: 2 Wochen; 2LP))			
Leistungspunkte/ Zeitaufwand	10LP / 300 h (100 h Präsenzstudium, 200 h Selbststudium)			
Lernziele/Kompetenzen	Erwerb der für die Ausübung des Lehramtes im Fach Physik erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzen.			
Inhalte	zu i. Erschließung physikalischer Lerninhalte aus Naturwissenschaften und Lebenswelt. Adressatenbezogene Elementarisierung. Aufbereitung für den Physikunterricht.  zu ii. Warum ist Physik auch für Nichtphysiker ein lohnenswertes Fach? Dies soll anhand von Anwendungen der Physik auf Gegenstandsbereiche unserer Alltagswelt herausgestellt werden.  zu iii. Erarbeitung formaler und inhaltlicher Kompetenzen, die zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich der Didaktik der Physik befähigen.			
Studienleistungen	zu i. Aktive Teilnahme zu ii. Aktive Teilnahme zu iii. Teilnahme Erläuterung zu den LP:			
		BA-Studium	MA-Studium	
	Fach Physik	57 LP (gem. §7 (8) BA RO KiJu)	8 LP (gem. §8 (7) MA RO GHR)	Entspr. (60+5=) 65 LP
	Kernpraktikum	3 LP	2 LP	(3+2 Wochen)→ 5 LP
Summe	60 LP	10 LP	70 LP	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung (1LP): mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer über den Stoff des Moduls.			

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik vom 30.01.2008.

Münster, den 01. Dezember 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01. Dezember 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles